

Brandschutzordnung DIN 14096 B

Stand Juli 2024

Für die Gemeinde Herrenzimmern Turn- und Festhalle
Schulstraße 2
78662 Bösing



Inhalt

1. Brandschutzordnung Teil A	3
2. Einleitung	4
3. Verantwortlicher Personenkreis	4
4. Brandverhütung	5
5. Brand- und Rauchausbreitung	6
6. Flucht- und Rettungswege	6
7. Melde-, Löscheinrichtungen	7
8. Verhalten im Brandfall	7
9. Brand melden	8
10. Anweisungen beachten	8
11. In Sicherheit bringen	9
12. Löschversuche unternehmen	10
13. Brandklassen und Löschmittel	12
14. Besondere Verhaltensregeln	13
15. Anhänge	13

Brände verhüten



Keine offene Flamme; Feuer, offene Zündquelle und Rauchen

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Brand melden



Notruf 112

In Sicherheit
bringen

Gefährdete Personen warnen

Hilflose mitnehmen

Türen schließen



Gekennzeichneten
Fluchtwegen folgen

Aufzug nicht benutzen



Sammelstelle aufsuchen

Auf Anweisungen achten

Löschversuch
unternehmen



Feuerlöscher benutzen

Brandschutzordnung nach DIN 14096:2014-05 / Erstelldatum: 01.07.2024 / BBGA GmbH Schramberg

2. Einleitung

Gesetzliche Bestimmungen

Versammlungsstättenverordnung (VStättVO)

Geltungsbereich

Diese Brandschutzordnung gilt für die Mitarbeiter und Veranstalter der Gemeinde Herrenzimmern in der Turn- und Festhalle in Herrenzimmern. Sie regelt die Pflichten sowie die Aufgaben der Mitarbeiter/-innen, der Veranstalter und der Besucher sowie der mit der Instandhaltung und anderen Arbeiten beauftragten Unternehmen und deren Beschäftigten zur Gewährleistung des Brandschutzes auf dem gesamten Gelände und im Gebäude selbst.

Inkraftsetzung mit Datum und Unterschrift

Erstellt am 01.07.2024

Revision am 30.06.2026

Unterschrift Bürgermeister

3. Verantwortlicher Personenkreis

Die Mehrzweckhalle hat neben fest Beschäftigten vor allem „Mitarbeiter“ wie Organisatoren von Veranstaltungen, Trainer von Sportvereinen und ähnliche Personen, die sich verantwortlich in der Mehrzweckhalle aufhalten.

Diesen Personen ist die Brandschutzordnung Teil B auszuhändigen. Durch die Personen ist zu Beginn des Mietverhältnisses schriftlich zu bestätigen, dass die Brandschutzordnung Teil B ausgehändigt, gelesen und verstanden wurde.

Aktualisierung

Die Brandschutzordnung wird alle 2 Jahre und anlassbezogen (z. B. bei baulichen, technischen und organisatorischen Änderungen sowie bei rechtlichen Entwicklungen) überprüft und fortgeschrieben.

4. Brandverhütung

Allgemeines

Jeder Mitarbeiter und Veranstalter ist verpflichtet, zum vorbeugenden Brandschutz sowie zur Verhütung von Unfällen beizutragen.

Vorbeugende organisatorische Maßnahmen

- Rauchen, offenes Licht und Feuer sind im gesamten Gebäude verboten.
- Bei Ende der Veranstaltung ist vom Veranstalter zu prüfen, ob alle nicht mehr benötigten elektrischen Betriebsmittel und Anlagen sowie die Beleuchtung aus-/abgeschaltet sind. *Ausgenommen sind die elektrischen Betriebsmittel und Anlagen, die sich in Dauerbetrieb befinden müssen.*
- in den Kellerräumen und in Abstellräumen sind keine unnötigen Materialien zu lagern, wie z.B. Abfallkartons, Papier, Möbel und ähnliche Brandlasten.
- Schweiß-, Schneid-, Schleif-, Löt-, - Trennschleif- und Aufheizarbeiten, bedürfen besonderer Sicherheitsmaßnahmen und einer schriftlichen Genehmigung in Form eines Erlaubnisscheines. Dieser muss genaue Angaben über die zu treffenden Schutzmaßnahmen enthalten. Dies gilt auch für externe Unternehmen die Arbeiten vor Ort verrichten.
- Bei Veranstaltungen mit erhöhter Brandgefahr hat der Betreiber einen Brandsicherheitsdienst einzurichten. Pyrotechnische Darbietungen bedürfen der gesonderten Genehmigung.
- Brennbare Stoffe und Spraydosen dürfen nur in haushaltsüblichen Mengen im gesonderten Räumen gelagert werden.

Vorbeugende technische Maßnahmen

- Die Aufstellung und Benutzung anderer als vom Betreiber für die jeweilige Nutzung zugelassenen elektrischer Arbeitsmittel durch Betriebsangehörige ist nur mit entsprechender schriftlicher Genehmigung erlaubt.
- Bei der Aufstellung von Heiz- oder sonstigen brandgefährdeten Arbeitsmitteln (z. B. Kaffeemaschinen) ist neben den Festlegungen der Gebrauchs- bzw. der Betriebsanleitungen insbesondere zu beachten, dass sie:
 - auf nicht brennbaren Unterlagen abgestellt werden,
 - nicht in der Nähe von brennbaren Stoffen betrieben werden,
 - während des Betriebes beobachtet werden können,
 - nach ihrer Benutzung ordnungsgemäß abgestellt werden (Ziehen des Netzsteckers) und
 - von Verschmutzung und Staubablagerungen regelmäßig befreit werden.
- Verteiler- und Sicherungskästen müssen stets zugänglich sein. Das Lagern von brennbaren Gegenständen in deren Nähe ist nicht gestattet.
- Das Abstellen von Gegenständen vor den technischen Anlagen ist nicht zulässig.

5. Brand- und Rauchausbreitung

Brand- und Rauchschutztüren müssen stets geschlossen gehalten werden oder mit Einrichtungen versehen sein, welche ein Schließen im Brandfall gewährleisten. Ihre Funktionsfähigkeit muss jederzeit gewährleistet sein.

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, Keile oder ähnliche Gegenstände, welche die Funktion der Brand- oder Rauchschutztüren einschränken, zu entfernen. Schäden an diesen Einrichtungen sind umgehend dem Hausmeister mitzuteilen.

6. Flucht- und Rettungswege

Der Verlauf der Fluchtwege ist im gesamten Gebäude durch grüne Hinweisschilder und/oder Leuchtmarkierungen ausgedeutet.



Als Übersicht sind Flucht- und Rettungspläne ausgehängt, auf denen der Verlauf der Flucht- und Rettungswege eingezeichnet ist.



Die Hinweisschilder sowie die Flucht- und Rettungspläne dürfen nicht verdeckt oder zugestellt werden.

Der Hauptfluchtweg führt über die Außentüren ins Freie. Der Notausgang verfügt über ein Panikschloss.

Der Nebenfluchtweg führt über einen internen Flur ebenfalls direkt ins Freie. Der Nebenfluchtweg des Mehrzweckraums führen über einen Notausgang direkt ins Freie

Flucht- und Rettungswege, Treppen und Verkehrswege in Gebäuden und im Freien müssen ständig in voller Breite freigehalten werden. Türen in Flucht- und Rettungswegen und Notausgänge müssen sich während der Anwesenheit von Personen jederzeit von innen öffnen lassen (Panikverriegelungen, elektrische Türentriegelungen) und begehbar sein.

Die Sammelstellen befinden sich neben der Turn- und Festhalle vor dem Schulhof und vor dem Rathaus hinter der Turn- und Festhalle.

Für Personen mit Behinderung stehen ebenerdige Flucht- und Rettungswege zur Verfügung.

7. Melde-, Löscheinrichtungen

Meldeeinrichtungen

Zum Notruf der Rettungsleitstelle/Feuerwehr steht ein Telefon im Regieraum zur Verfügung.



Löscheinrichtungen

Im Gebäude befinden sich zahlreiche Handfeuerlöcher. Die Positionen der Handfeuerlöcher können im Flucht – und Rettungswegeplan eingesehen werden.



8. Verhalten im Brandfall

Oberstes Gebot im Brandfall ist es Ruhe zu bewahren. Es soll schnell, aber überlegt gehandelt werden. Unüberlegtes Handeln kann zu Panik führen.

- Personenschutz geht vor Brandbekämpfung und Sachschutz.
- Lassen Sie brennende Personen nicht fortlaufen. Sie sind in Mäntel, Jacken, Decken oder Tücher zu wickeln und auf dem Boden zu wälzen.
- Schließen Sie Fenster und Türen um die Brandausbreitung zu behindern.
- Bei Bränden an elektrischen Anlagen sollte Spannungsfreiheit hergestellt werden.
- Die Angriffswege der Feuerwehr müssen frei gehalten werden
- Den Anordnungen der Feuerwehr ist Folge zu leisten.

9. Brand melden

Der Brand ist der Feuerwehr unverzüglich zu melden. Benutzen Sie dazu die Ihnen zur Verfügung stehenden Alarmierungsmöglichkeiten.

Feuer telefonisch melden: **112**

- **wer meldet?**
Name des Meldenden und Telefonnummer angeben
- **was ist geschehen?**
Sind Menschen in Gefahr? Art und Umfang des Brandes melden.
Mögliche besondere Gefahren melden.
- **wie viele Personen sind betroffen?**
Wie viele Menschen sind verletzt?
Welcher Art und Schwere sind die Verletzungen?
- **wo brennt es?**
Herrenzimmern Turn- und Festhalle, Schulstraße 2, 78662 Böisingen
- **warten auf Rückfragen der Feuerwehr!**

Nach der Meldung am Sammelplatz neben dem Gebäude auf die Feuerwehr und die Rettungskräfte warten.

10. Anweisungen beachten

Bei einem Brand ist das gesamte Gebäude zu Räumen (evakuieren). Die verantwortlichen Personen, denen die Mehrzweckhalle zur Nutzung überlassen wurde, müssen:

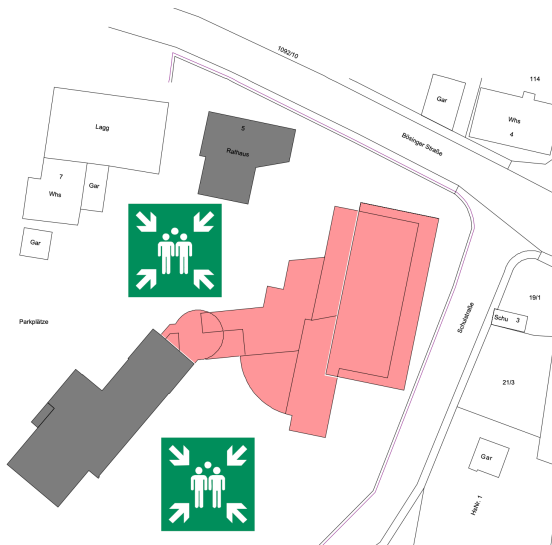
- die vollständige Räumung/Evakuierung des gesamten Gebäudes zu überwachen,
- für Ruhe und Ordnung zu sorgen sowie
- einer auftretenden Panik entgegenzuwirken.

11. In Sicherheit bringen

- Verlassen Sie im Brandfall das Gebäude und den Gefahrenbereich unverzüglich über die markierten Fluchtwege.
- Die Notausgänge sind mit Rettungswegzeichen gekennzeichnet.



- Helfen Sie Personen, die sich nicht selbst helfen können. Verlassen Sie verqualmte Räume gebückt.
- Sollten die Fluchtwege versperrt sein, machen Sie sich an der nächsten Gebäudeöffnung deutlich bemerkbar.
- Bei Räumungsmaßnahmen stets prüfen, ob keine Personen zurückgeblieben sind (z. B. in WC`s oder Nebenräumen).
- Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung und der Bergung von Sachwerten.
- Schließen Sie Türen und Fenster, schließen Sie sie jedoch nicht ab.
- Der ausgewiesene Sammelplatz befindet sich hinter der Halle auf einer Wiese.



- Ein Wiederbetreten des Gebäudes ist erst nach Freigabe durch die Behörden- bzw. Einsatzleitung gestattet.






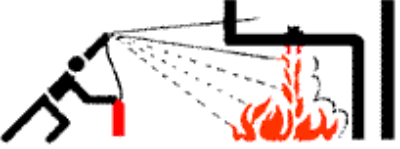

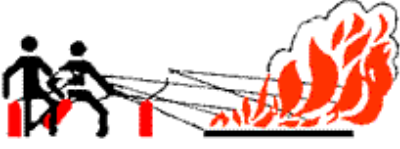

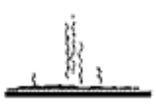


12. Löschversuche unternehmen

Löschversuche nur unternehmen, sofern es ohne Gefährdung möglich ist. Hierzu sind die im Gebäude befindlichen Feuerlöscher zu verwenden. Die Standorte der Mittel und Geräte zur Brandbekämpfung sind mit Piktogrammen gekennzeichnet.




Beachten Sie, dass die Rauchentwicklung den Fluchtweg abschneiden kann. Im Zweifel den Löschversuch abbrechen und den Brandherd verlassen. Betreten Sie keine verrauchten Räume.

- Nehmen Sie den Feuerlöscher erst am Brandort in Betrieb.
- Halten Sie den auf dem Feuerlöscher angegebenen Sicherheitsabstand ein.
- Beim Löschen mit Wasser möglichst mit Sprühstrahl vorgehen.
- Den Sprühstrahl von unten nach oben, von vorne nach hinten und stets auf das brennende Material bzw. die Glut richten.
- Brennende Flüssigkeiten nicht mit Wasser löschen.
- Mehrere Löschgeräte gleichzeitig einsetzen, nicht nacheinander.
- Brand mit stoßweisem Einsatz der Löschmittel bekämpfen, Löschmittelreserve gegen Wiederaufflammen zurückbehalten.
- Tote Winkel und Ecken auf Glutreste kontrollieren.
- Eine Brandstelle nach erfolgreichem Löschen längere Zeit beobachten um ein Wiederaufflammen des Feuers zu verhindern.

Falsch		Richtig
	Feuer in Windrichtung angreifen	
	Flächenbrände vorn beginnend ablöschen	
	Aber: Tropf und Fließbrände von oben nach unten löschen	
	Genügend Löscher auf einmal einsetzen - nicht nacheinander	
	Vorsicht vor Wiederentzündung	
	Eingesetzte Feuerlöscher nicht mehr aufhängen Feuerlöscher neu füllen lassen!	

13. Brandklassen und Löschmittel

Übersicht Löschmittel und Brandklassen		
Brandklasse	Art des brennbaren Stoffes	Geeignete Handfeuerlöscher
	Brennbare feste Stoffe (außer Metalle), z.B. Holz, Kohle, Papier, Stroh, Textilien usw.	Pulverlöscher mit ABC-Löschpulver, Wasserlöscher (KüBELSpritze), Schaumlöscher
	Brennbare flüssige oder flüssig werdende Stoffe, z.B. Benzin, Fett, Lack, Öl, Teer, Verdünnung, Paraffin usw.	Kohlendioxidlöscher, Pulverlöscher mit ABC-Löschpulver oder BC-Löschpulver, Schaumlöscher
	Brennbare gasförmige Stoffe, insbesondere unter Druck ausströmende Gase, z.B. Azetylen, Butan, Methan, Propan, Wasserstoff, Erd- und Stadtgas usw.	Pulverlöscher mit ABC-Löschpulver oder mit BC-Löschpulver
	Brennbare Metalle z.B. Aluminium, Kalium, Lithium, Magnesium, Natrium und deren Verbindungen	Pulverlöscher mit Metallbrandlöschpulver
	Fettbrände, z.B. brennendes Fett in Fritteusen, Pfannen oder Töpfen	Fettbrandlöscher, Löschdecken, Sand, notfalls ABC-Löschpulver

Das Einbringen brennbarer Gase in die Halle ist generell verboten. Metallbrände sind von Laien nur schwer zu löschen und in der Turn- und Festhalle Herrenzimmern nicht zu erwarten, daher werden die Brandklassen C und D hier weitestgehend vernachlässigt.

14. Besondere Verhaltensregeln

Bei Veranstaltungen darf maximal die nachfolgend genannte Personenanzahl anwesend sein:

Turn- und Festhalle

**max. 739 Personen stehend, Tischbestuhlung 382 Personen + 4 Rollstuhlplätze,
Reihenbestuhlung 508 Personen + 6 Rollstuhlplätze**

Bei Veranstaltungen und Vermietungen der Versammlungsstätte dürfen die Räumlichkeiten nicht mit mehr Sitzplätzen als auf den Bestuhlungsplänen genehmigt bestuhlt sein.

Jeder Brand ist sofort dem Verantwortlichen Veranstalter zu melden.

Nach Verlassen des Gebäudes auf das Eintreffen der Feuerwehr warten und alle Informationen an die Feuerwehr weitergeben.

Nach dem Eintreffen der Feuerwehr hat ausschließlich der Einsatzleiter das Kommando am Einsatzort. Den Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten.

15. Anhänge

Checkliste für Begehung Hausmeister und/oder Veranstalter.

Regelmäßig (z.B. quartalsweise, mindestens vor jeder Veranstaltung)